

An die
Stadtwerke Bad Urach
Marktplatz 8 - 9

72574 Bad Urach



Erklärung nach § 45 der Wasserabgabesatzung

Wasserzins für Bauten:

Name des Antragstellers (lt. Baugesuch):

Anschrift:

Bauobjekt:

(Ort, Straße, Flurstück-Nr.)

*

1. Ich beantrage die Feststellung des Bauwasserverbrauchs mittels eines von den Stadtwerken zur Verfügung gestellten Wasserzählers.
2. Ich beantrage die Herstellung einer Behelfsleitung zur Baustelle (gegen Kostenerstattung)
3. Ich beantrage die pauschale Veranlagung des Bauwasserzinses nach der Größe des umbauten Raumes.
4. Eine Bauwasserentnahme aus dem öffentlichen Netz erfolgt nicht. Das erforderliche Bauwasser wird auf folgende Weise beschafft:

5. Bei Fertigbauweise:
- a) Werden Keller- bzw. Untergeschoß und Garage ebenfalls in Fertigbauweise erstellt? (ja) (nein)
- b) Wenn nein - wird für Keller, Untergeschoß und Garage Bauwasser benötigt?

Datum

Unterschrift

* Nichtzutreffendes bitte streichen
Bitte Rückseite beachten!

BEARBEITUNGSVERMERK STADTWERKE:

Eingang:

Auftrag an Werkstatt

umbauter Raum

.....

.....

.....m³

Auszug aus der Wasserabgabesatzung der Stadt Bad Urach

§ 45

Verbrauchsgebühr bei Bauten

- (1) Wird bei der Herstellung von Bauwerken das verwendete Wasser nicht durch einen Wasserzähler festgestellt, wird eine pauschale Verbrauchsgebühr erhoben.

- (2) Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist folgender pauschaler Wasserverbrauch:
 1. Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden werden je 100 Kubikmeter umbautem Raum 5 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrundegelegt; Gebäude mit weniger als 100 Kubikmeter umbautem Raum bleiben gebührenfrei. Bei Fertigbauweise werden der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller- und Untergeschosse zugrundegelegt.
 2. Bei Beton- und Backsteinbauten, die nicht unter Nr. 1 fallen, werden je angefangene 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk 5 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrundegelegt; Bauwerke mit weniger als 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk bleiben gebührenfrei.

Anmerkung:

Die Montage und Demontage von von Wasserzählern wird nach Herstellung der Bauwasserleitung gesondert in Rechnung gestellt.

- | | | |
|----|--|----------------|
| a) | pauschaler Kostenersatz für die Montage und Demontage eines Bauwasserzählers | 40,-- € |
|----|--|----------------|